

Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift

Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft

Band: 163 (1997)

Heft: 9

Artikel: Sicherheit '97 : aktuelle Trends in der sicherheitspolitischen Meinungsbildung

Autor: Haltiner, Karl W. / Bertossa, Luca

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-64734>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

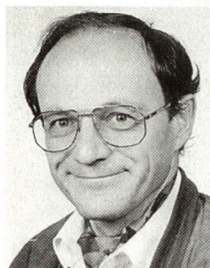
Download PDF: 15.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

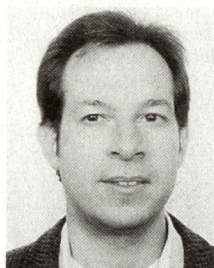
Sicherheit '97 – Aktuelle Trends in der sicherheitspolitischen Meinungsbildung

Karl W. Haltiner, Luca Bertossa,
Militärische Führungsschule
an der ETHZ

Die Jahresstudien «Sicherheit» der Militärischen Führungsschule an der ETHZ in Zusammenarbeit mit der Forschungsstelle für Sicherheitspolitik und Konfliktforschung an der ETH (Prof. Dr. K.R. Spillmann) dienen der Trendermittlung in der sicherheits- und wehrpolitischen Meinungsbildung in der Schweiz. Sie stützen sich auf im Jahres- oder Zweijahresrhythmus durchgeführte repräsentative Befragungen. Die Erhebung 1997 erfolgte im März telefonisch bei 1014 zufällig ausgewählten stimmberechtigten Personen in der ganzen Schweiz. Im folgenden werden die aktuellen Tendenzen knapp skizziert¹.



Karl W. Haltiner,
Dr. rer. pol.,
Dozent für
Soziologie und
Militärsoziologie,
Militärische
Führungsschule an
der ETH Zürich,
Steinacherstr. 101b,
8804 Au.



Luca Bertossa,
lic. phil. I,
Assistent Militär-
soziologie,
Militärische
Führungsschule an
der ETH Zürich,
Steinacherstr. 101b,
8804 Au.

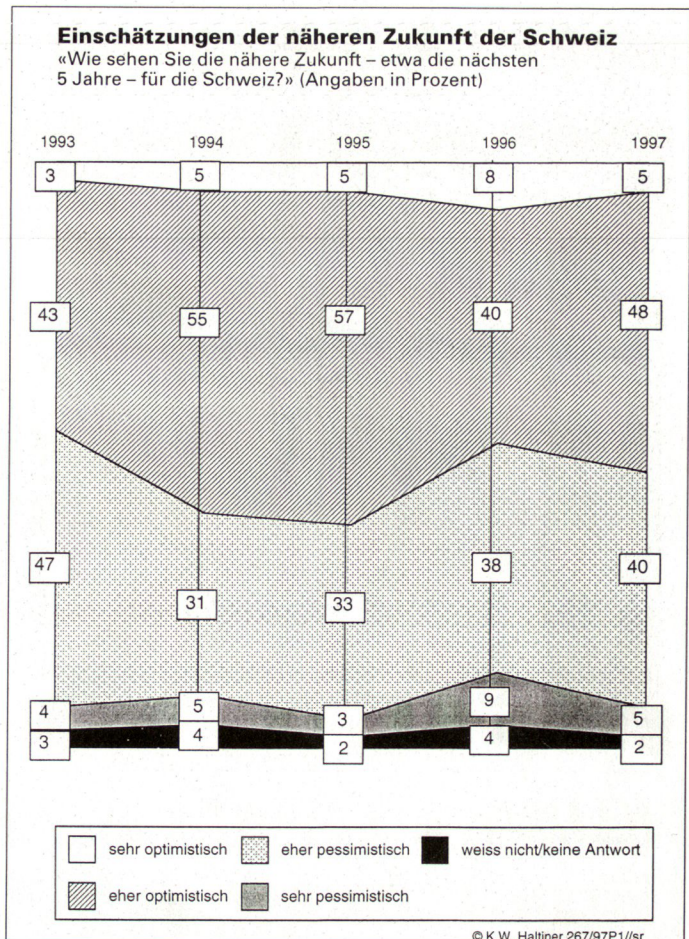
Sicherheits- und Bedrohungsempfinden

Die Schweiz gilt als sicheres, nicht aber als zukunftsgeewisses Land: Acht von zehn Schweizerinnen und Schweizern fühlen sich «in unserer heutigen Zeit» eher oder sehr sicher, aber nur knapp mehr als die Hälfte (53%) von ihnen blickt optimistisch auf die nahe Zukunft der Schweiz (Abbildung). Das allgemeine Sicherheitsempfinden und

die Beurteilung der Zukunftsaussichten haben sich 1997 im Vergleich zum Vorjahr leicht um 5 Prozentpunkte verbessert. Die '97er Stimmung ist nicht mehr so düster wie ein Jahr zuvor, aber auch nicht so optimistisch wie 1994 (60%) und 1995 (62%). Die leicht verbesserte nationale Stimmungslage findet ihren Gegenpol in einer relativ hohen Skepsis bei der Einschätzung der weltpolitischen Lage. Diese wird von 52% als eher düster eingeschätzt.

Vertrauen in Behörden und Institutionen

Die Garanten der inneren (Polizei) und äusseren Sicherheit (Armee) erreichen in dieser Reihenfolge im Vergleich von insgesamt 6 erfragten Institutionen (Bundesrat, Eidgenössisches Parlament, Polizei, Armee, Medien und Wirtschaft) die Topwerte. Im Vergleich zu 1995 haben alle Institutionen leicht an Vertrauenswerten eingebüsst, relativ stark der Bundesrat. Zwischen dem Vertrauen in die Behörden und dem allgemeinen Sicherheitsgefühl besteht ein Parallelzusammenhang derart, dass hohes Sicherheitsgefühl und hohes Vertrauen Hand in Hand gehen.



Internationale Kooperationsbereitschaft

Im Vergleich zum Vorjahr bleibt die Annäherungswilligkeit zur EU (67%) auf hohem Niveau, die EU-Beitrittsbereitschaft indes hat deutlich abgenommen (42%, -10%). Demgegenüber haben sich die Anteile jener, die eine autonome Öffnung der Schweiz ohne institutionelle Bindung gutheissen, z.B. in Form von internationaler Konfliktvermittlung, Aufwertung des IKRK u.ä., leicht verstärkt.

Die Befürworteranteile für die UNO (57%, +6%) und für Schweizer UNO-Truppen liegen 1997 so hoch wie nie zuvor (66%, +14%). Ebenso kann 1997 die NATO einen deutlichen Sympathiezuwachs verzeichnen: 43% befürworten eine Annäherung, 6% mehr als im Vorjahr, aber nur etwas weniger als ein Viertel würde einen Beitritt der Schweiz zur Allianz gutheissen.

Der Mut zur internationalen Kooperation in sicherheitspolitischen Belangen überwiegt 1997 den Willen zur politischen Integration in Europa deutlich!

Der Anteil von Personen, die auf eine autonomistische Politik unter Verzicht auf jeglichen Ausbau internationaler Bindungen pochen, ist seit 1994, als diese politische Linie mit 48% ihren Höhepunkt erreichte, relativ stetig gesunken. Er liegt heute bei 36%.

Alles in allem bekennt sich eine seit 1994 leicht wachsende Mehrheit der schweizerischen Stimmbewölkerung zu mehr internationaler Kooperationsbereitschaft und zur Öffnung des Landes (64%, +5%). Diese Mehrheit ist aber ihrerseits in bezug auf den einzuschlagenden Kurs nach wie vor gespalten, was die Erreichung einer geschlossenen Mehrheit in unserem Lande für konkrete aussen- und sicherheitspolitische Vorhaben weiterhin erschwert. So haben neuerdings die Verfechterinnen und Verfechter einer «weichen», d.h. unverbindlichen, autonom vollzogenen Öffnung der Schweiz gegenüber jenen, die «harte» Bindungen in Form von Beitritten (insbesondere EU) gutheissen, die Oberhand gewonnen (erstere 34%, +9%, letztere 30%, -4%). Der Verlust an innerer Dynamik in der EU, die europaweit spürbare Verunsicherung im Zusammenhang mit der geplanten Währungsunion und die zwischen Entgegenkommen und hegemonialem Druck schwankende Haltung der EU gegenüber der Schweiz in den bilateralen Verhandlungen dürften den Stimmungswandel innert Jahresfrist bewirkt haben.

Mit anderen Worten: Es steigt zwar trendmässig das Bewusstsein für die Grenzen nationaler Sicherheitsautarkie und für die Notwendigkeit einer stärkeren Öffnung der Schweiz auf Kosten des Autonomismus, aber die mit der Öffnung verbundenen Risiken werden nach wie vor gescheut. Wird die Frage nach einem EU-Beitritt auf einen fiktiven Abstimmungszeitpunkt in zehn Jahren verlegt, so prognostizieren 6 von 10 Befragten eine Mehrheitszustimmung an der Urne. Offensichtlich ist das Gefühl einer gewissen Unausweichlichkeit beim Mitmachen der Schweiz bei der europäischen Integration weit verbreitet.

Annahmen und Erwartungen hinsichtlich der wirtschaftlichen Konsequenzen eines EU-Beitritts der Schweiz bestimmen den Grad an Öffnungsbereitschaft in der Schweizer Bevölkerung dabei in hohem Masse. Auf die Frage, ob die wirtschaftliche Entwicklung der Schweiz im Falle eines EU-Beitritts eher besser, gleich oder eher schlechter verlaufen würde, ergibt sich wie schon 1995 grob eine Drittelung der Meinungen. Ferner spielen die allgemeine Sicherheitsbefindlichkeit und die Einschätzung der weltpolitischen Entwicklung in die aussen- und sicherheitspolitische Grundhaltung hinein.

Die im Verlaufe der letzten Jahre zu beobachtenden feinen Tendenzveränderungen im Meinungsbarometer helvetischer Öffnungswilligkeit deuten darauf hin, dass sich das aussenpolitische Sensorium in der Schweizer Bevölkerung intensiviert hat. In dieser Situation wirken sich die Befindlichkeitschwankungen rund um die europäische Integration relativ rasch auch auf die EU- bzw. EWR-Zustimmungsbereitschaft hierzulande aus.

Neutralität – Bedeutung und Interpretationen

Die Neutralität als Prinzip schweizerischer Aussen- und Sicherheitspolitik erhält ungebrochen hohe Zustimmung (seit 1991 im Mittel 80%). In den Augen der Durchschnittsbürgerinnen und -bürger hat die Neutralität als Prinzip im langfristigen Trend 1983–1997 insgesamt nur wenig an Attraktivität eingebüsst. Sie steht in bezug auf alle ihre Funktionen nach wie vor hoch im Kurs. Für die Mehrheit ist sie eine Maxime mit Zielcharakter. Nur eine Minderheit sieht auch ihre möglichen Nachteile. Sie wird jedoch 1997 von wachsenden Mehrheiten «flexibler» interpretiert als in früheren Erhebungen. Traditionelle und identifikatorische Gesichtspunkte

spielen bei der Neutralitätsauffassung der Schweizerinnen und Schweizer aber auch 1997 noch eine grössere Rolle als instrumentelle Nutzenüberlegungen. Nach wie vor gilt die schweizerische Neutralität mehrheitlich als eine Staatsmaxime, an der auch dann festgehalten werden soll, wenn deren Funktionalität sich im Zuge der internationalen Entwicklung zu entwerten scheint.

Kritische und pragmatische Neutralitätsauffassungen haben seit 1993 auf Kosten der traditionalistischen vor allem bei den jüngeren Generationen an Boden gewonnen. Als Traditionalisten hinsichtlich Neutralität können heute etwa 37% der Schweizerinnen und Schweizer gelten (1993: 48%), als Vertreterinnen bzw. Vertreter einer pragmatischen Sicht 21% (seit 1993 unverändert) und als Kritikerinnen bzw. Kritiker 18% (1993: 11%). Die übrigen zeigen eine diffus widersprüchliche Neutralitätsauffassung. Insbesondere scheint die öffentliche Diskussion um die Rolle der Schweiz im Zweiten Weltkrieg das Prestige der Neutralität angekratzt zu haben (vgl. unten).

Zudem hat die Meinung zwischen 1993 und 1997 Boden gut gemacht, die Neutralität schliesse eine engere sicherheitspolitische Zusammenarbeit insbesondere mit der NATO nicht aus.

Das **Geschichtsbild zur Rolle der Schweiz im Zweiten Weltkrieg** hat sich in der letzten Dekade – in den letzten Monaten womöglich beschleunigt – verändert. Dies zeigt ein Vergleich entsprechender Daten von 1983 und 1997. Eine Mehrheit von 60% der Schweizerinnen und Schweizer sieht 1997 die Gründe für die Verschonung unseres Landes im Zweiten Weltkrieg vorab in der engen wirtschaftlichen Zusammenarbeit mit Deutschland und seinen Verbündeten und nicht bzw. nicht mehr – wie 1983 – in der militärischen Abwehrbereitschaft der damaligen Schweiz (1997: 40%, 1983: 61%). Weniger die älteren, wohl aber die jüngeren Generationen neigen zu dieser gewandelten Sicht der Rolle der Schweiz im Zweiten Weltkrieg.

Dieser offensichtliche Wandel des Geschichtsbildes ist deshalb von aktueller politischer Bedeutung, weil er in der öffentlichen Meinungsbildung erstens der Frage, wie die Neutralität der Schweiz inskünftig zu interpretieren sei, Auftrieb verleiht, und weil er zweitens das bislang vorherrschende traditionalistische Neutralitätsbild erodiert, das sich vorab auf nationale Symbolik und auf ein gewisses Sendungsbewusstsein im Sinne der friedlich-neutralen Nation, die der Welt als

Vorbild dienen kann, abstützt. Offensichtlich beeinflusst die Auseinandersetzung um die bewaffnete Neutralität im Zweiten Weltkrieg und ihre «Moralisierung» in der internationalen Diskussion die aktuelle und womöglich künftige Neutralitätsauffassung in der schweizerischen Bevölkerung.

Das Abkommen der Schweiz mit der NATO im Rahmen der «Partnerschaft für den Frieden» (PfP) ist in der Bevölkerung allgemein, insbesondere bei der französischsprachigen und bei der weiblichen, wenig bekannt, wird aber – nach Klärung durch die Befragerten und Befrager wo nötig – insgesamt von drei Vierteln der Interviewten gutgeheissen und als mit der Neutralität vereinbar empfunden. Zudem billigen derzeit durchwegs mehr Schweizerinnen und Schweizer als 1995 nonkombattante Zusammenarbeitsformen mit ausländischen Armeen. Der Einsatz von Schweizer Soldaten im friedenssichernden Einsatz im Ausland ist 1997 hierzulande nicht mehr so schwer vorstellbar wie noch vor wenigen Jahren. Die öffentliche Meinung ist diesbezüglich bedeutend weniger als früher geteilt, sie hat sich offensichtlich an die kleinen Auslandskontingente von schweizerischen Armeemitgliedern gewöhnt. Das Medienbild von Blaumützen in Namibia, Westsahara oder von Gelbmützen in Sarajewo ebenso wie die Tatsache, dass diese Einsätze bisher erfolgreich und problemlos verlaufen sind, scheinen ihre Wirkung nicht verfehlt zu haben. Im Gegenteil: der Gedanke, dass Schweizer Soldaten und Soldatinnen ausserhalb eigener Landesgrenzen zum Einsatz gelangen, ist mittlerweile trotz der Ablehnung eines Blauhelmbataillons 1994 weitgehend zu einer Konsensmeinung geworden. Die Mehrheit der Bevölkerung sieht darin keine Verletzung schweizerischer Neutralität.

Der sicherheitspolitische Handlungsspielraum für die internationale Kooperation mit der UNO und der NATO im Rahmen friedenssichernder Aufgaben hat sich somit vergrössert.

Rüstungsausgaben

Eine knappe Mehrheit von 55% ist wie in den Vorjahren der Meinung, die Schweiz gebe zuviel aus für ihre Verteidigung (Abbildung). Die Ausgabenkritik 1997 ist aber nach wie vor schwächer als jene im Zeitraum

1986–1992. Kritik kommt vor allem von den 48% Bürgerinnen und Bürgern, denen die Armee umfangmässig zu gross ist.

Militärische Landesverteidigung

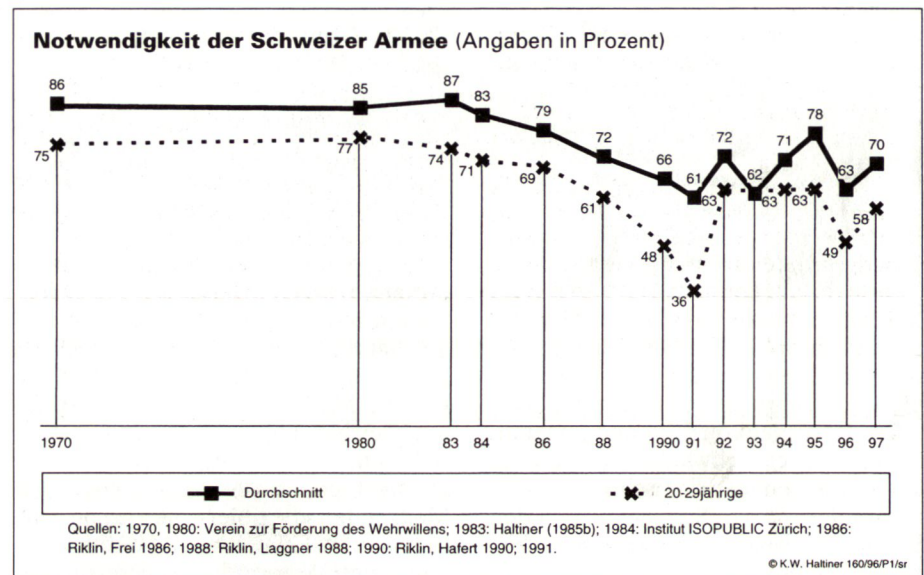
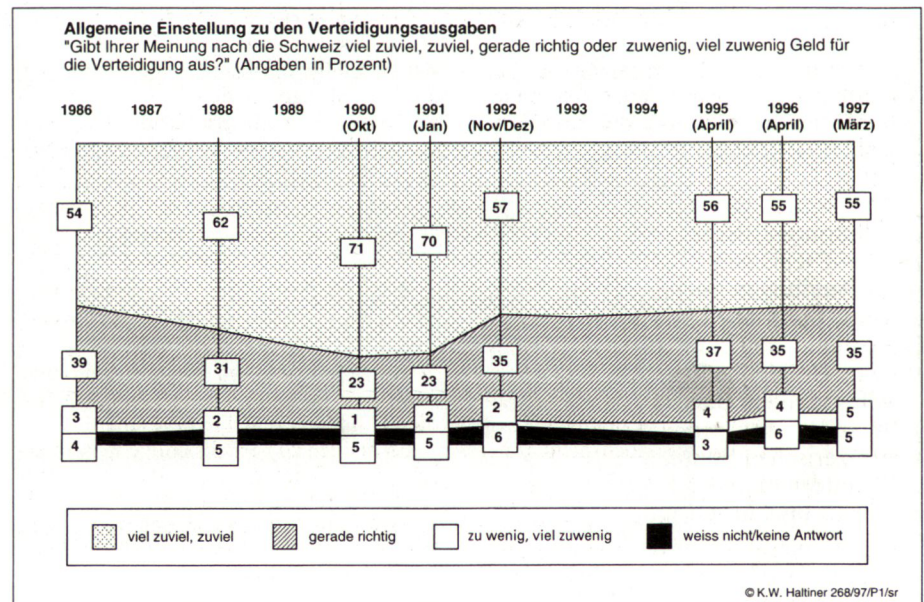
Nach einem möglicherweise durch EMD-interne Skandale bewirkten Tiefpunkt 1996 erreicht die Zustimmung zur Notwendigkeit der Armee 1997 wiederum die 70%-Schwelle (Abbildung). Auch die wehrtragende Altersgruppe der 20- bis 29jährigen sagt mehrheitlich ja zur Armee (58% gegenüber 49% im Vorjahr). Die Armeekakzeptanzrate wird nur bedingt über die äussere Bedrohungswahrnehmung entschieden. Letzterer kommt – zumindest in Zeiten relativer Stabilität – keineswegs die Bedeutung zu, die ihr häu-

fig zugeschrieben wird. Vielmehr sind es in erster Linie innenpolitische Faktoren, die die Bewertung des Militärs bestimmen.

Wehrstruktur

Die im Vorjahr konstatierte, im Vergleich zu früheren Befragungen erhöhte Zustimmung für eine Berufsarmee (Abbildung) hat leicht abgenommen (36%). Die überdurchschnittlich hohen Befürworteranteile unter der wehrbetroffenen Altersgruppe der 18- bis 29jährigen (49%) und den männlichen Befragten (43%) deuten auf «Ja-aber-ohne-mich-Motive» für das gestiegene Interesse an Freiwilligenstreitkräften.

Das im langjährigen Mittel nur etwa bei der Hälfte der Stimmbürgerinnen

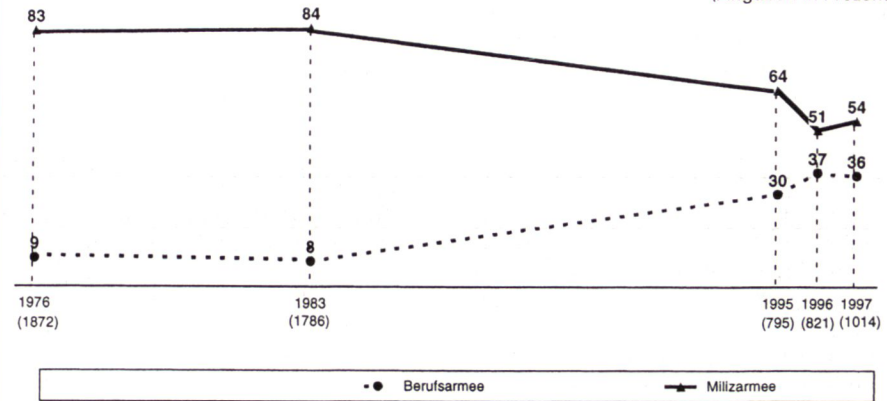


und -bürger ausgeprägte aktive **Interesse für Sicherheitspolitik** ist im Vergleich zum Vorjahr leicht gesunken. Das Fehlen von aussergewöhnlichen wehrpolitischen Ereignissen während der Befragungsperiode scheint die These zu bekräftigen, wonach vor allem aktuelle Ereignisse ein temporär überdurchschnittliches Interesse an Sicherheitspolitik mit entsprechend positiven oder negativen Einstellungsfolgen zu mobilisieren vermögen.

Die Studie «Sicherheit '97» kann gegen ein Entgelt von Fr. 20.– bei der Forschungsstelle für Sicherheitspolitik und Konfliktanalyse der ETHZ, 8092 Zürich, bezogen werden.

Milizarmee versus Berufsarmee

«Glauben Sie, dass die Milizarmee, wie wir sie in der Schweiz haben, auch in Zukunft unsere Landesverteidigung sicherstellen kann, oder wäre Ihrer Meinung nach eine Berufsarmee besser für uns?» (Angaben in Prozent)



Friedenstruppen für Rechtsdurchsetzung?

Bericht des Chefredaktors vom Kriegsvölkerrechts-Kongress 1997 in Athen

Angesichts der Schwäche und der Parteilichkeit nationaler oder regionaler Behörden gestaltet sich die Ergreifung und Aburteilung vor allem «grosser» Kriegsverbrecher schwierig. Die Errichtung von Ad-hoc-Kriegsverbrecher-Tribunalen überbrückt die vorhandenen Strafverfolgungslücken nur teilweise.

1. Schon die juristische Grundlage dieser Gerichte ist nicht über alle Zweifel erhaben, denn die entsprechende Gründungsresolution des Sicherheitsrates muss sich auf Kapitel VII der UNO-Charta stützen, weil die UNO und ihr Sicherheitsrat ja generell nur die Beziehungen zwischen Staaten regeln, jedoch nicht unter Individuen und vor allem nicht die innerstaatliche Souveränität antasten wollen.

2. Diese Gerichte haben meist auch einen Mangel an personellen Mitteln, in den Konfliktgebieten Untersuchungs-handlungen vorzunehmen, Leute zu verhaften und vor das internationale Gericht zu bringen.

3. Die Idee liegt daher nahe, falls Friedenstruppen im Konfliktland stationiert sind, diesen die Suche, Verhaftung und Auslieferung von schweren Kriegsverbrechen an das internationale Kriegsgericht zu übertragen.

Die Berechtigung hiezu entnehmen einzelne Experten aus der Mission der Friedenstruppen, den Frieden in der bisherigen Kampfzone in jedem Bereich zu fördern und zu sichern. Friede und gegenseitiges Vertrauen der zerstrittenen Parteien können schliesslich nur entstehen, wenn die grossen Kriegsverbrecher regulär abgeurteilt werden.

Der Auftrag an die «SFOR-Trp» der UNO in Bosnien enthält nun erstmals eine Aufforderung, das internationale Kriegsgericht in Den Haag «zu unterstützen».

4. Die Nato als Führerin der SFOR ist

der Meinung, dass die Suche, Ergreifung, Verhaftung und Auslieferung von Kriegsverbrechern nicht zu ihren Aufgaben gehöre, dass sie aber einen klar Verdächtigen behändigen und weiterleiten werde, wenn ein solcher «ihr über den Weg laufe».

5. Die Verfolgung und Überführung von Kriegsverbrechern ist in der Tat primär eine polizeiliche Aufgabe. Ihre Übernahme durch ausländische Organe würde eine weitgehende Verletzung der Souveränität von nationalen Behörden bedeuten, sie ist daher wohl im Abkommen von Dayton nicht vorgesehen.

Es ist auch zu berücksichtigen, dass verschiedene Staaten unter «Kriegsverbrechen» Unterschiedliches verstehen, z.B. den speziellen Bruch von internationalem Recht durch ein Individuum, evtl. auch durch einen verantwortlichen Staat.

6. Die von der UNO beschlossenen Kriegsverbrecher-Tribunale für Bosnien und Ruanda wurden gestützt auf Kapitel VII der UNO-Charta beschlossen, d.h. gegen den Willen der betroffenen Staaten eingesetzt, da damit der Gefährdung der internationalen Sicherheit begegnet werden soll und daher die Souveränität des betroffenen Staates keine Rolle spiele. Mindestens die Rechtsgrundlage für den internationalen Ad-hoc-Gerichtshof dürfte damit gegeben sein.

7. Aus politischen Erwägungen ist es wichtig, vorerst abzuklären, ob der betroffene Staat die Kriegsverbrecher nicht fassen und aburteilen will oder ob er dazu nicht in der Lage ist: Wenn er dazu nicht willens ist, müsste die Unterstützung des internationalen Kriegsgerichts durch die Friedenstrp als Gewaltaktion deklariert werden.

Bei der Strafverfolgung hoher politischer oder militärischer Führer ist mit starkem Widerstand der betroffenen Kon-

fliktspartei zu rechnen. Dies dürfte die Unparteilichkeitsstellung der Friedenstruppe gefährden, beim Misslingen der Ergreifung eines Verdächtigen (siehe Somalia) sogar einen grossen Prestigeverlust der Truppe zur Folge haben.

8. Aus militärischen Gründen ist die Übertragung solcher polizeilicher Aufgaben nicht empfehlenswert, da

- a) diverse Staaten für solche Aufgaben keine Truppen zur Verfügung stellen möchten, u.a. weil ihre Truppen dafür nicht ausgebildet und ausgerüstet sind
- b) diese Zusatzaufgabe im Ermessen des militärischen Kommandanten unterschiedlich aggressiv angegangen würde
- c) die Durchführung der militärischen Friedensoperationen die unterdotierten Friedenstrp bereits stark belasten
- d) durch die emotionsträchtige Verbrechen-suche die Spannungen angeheizt statt auftragsgemäss reduziert würden. Was hat Priorität, Gerechtigkeit oder Friede?

9. Diverse Kriegsvölkerrecht-Experten sind zwar der Meinung, dass Friedenstrp eine mögliche Lösung zur Erfassung von Kriegsverbrechern wären. Voraussetzung dazu wäre aber ein klarer konkreter Auftrag des Kriegsgerichts, welcher auf soliden Fakten für die berechnete Verhaftung eines Verdächtigen basiert. Daran hapert es aber meistens, da das Kriegsgericht ja auch nicht über genügend kompetentes Ermittlungspersonal verfügt, welches sicher die Friedenstrp nicht stellen können.

10. Alternativlösungen drängen sich auf, z.B. eine speziell geschulte internationale Polizeitrp, welche dem permanent zu schaffenden internationalen Gerichtshof zur Verfügung steht und nur logistische Unterstützung durch Friedenstrp genießt. Auch diese Polizeitrp bedarf für ihren Einsatz vorgängig einer sauberen legalistischen Vollmacht.